

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/914**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Unser Zeichen: VI 212 – H 6402-450
Unsere Nachricht vom: ./.

Kai-Michael Kugler
Kai-Michael.Kugler@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4122
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

14. Juni 2006

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2005

Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend einem Beschluss des Finanzausschusses aus dem Jahre 2002 berichtet das Innenministerium diesen einmal pro Jahr über die Entwicklung der Frühpensionierungen sowie die Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen. Das entsprechende Schreiben des Innenministeriums übersende ich Ihnen anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie
Staatssekretär



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

8. Juni 2006

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich Ihnen hiermit den Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2005.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz

Bericht

des Innenministeriums

**über die
Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2005;
(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)**

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung | 2 |
| A. Auftrag..... | 5 |
| B. Bericht..... | 5 |
| 1. Allgemeines | 5 |
| 2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen | 5 |
| 2.1 Ruhestandseintrittsverhalten | 5 |
| 2.1.1 Gesamtbetrachtung | 5 |
| 2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen | 8 |
| 2.1.3 Ruhestand nach Bereichen | 13 |
| 2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter..... | 15 |
| 2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen | 21 |
| 2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit | 27 |
| 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen..... | 28 |

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2005 ist der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zuruhesetzungen gegenüber den beiden Vorjahren leicht gestiegen. Er beträgt 20,6% (2003: 19,8%; 2004: 19,4%), liegt damit aber weiterhin deutlich unter dem Gesamtmittelwert von 29,7% für den Zeitraum 1995 bis 2005. Die meisten Beamtinnen und Beamten sind – wie im Jahr 2003 – wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Mit 42,1% ist im Jahr 2005 der höchste Wert im Zeitraum seit 1985¹ erreicht worden. 37,3% (Vorjahr: 42,4%) der im Jahr 2005 pensionierten Beamtinnen und Beamten sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden. Wie in den Jahren 2003 und 2004 sind somit rd. 80% der Betroffenen aus den zuvor genannten beiden Gründen in den Ruhestand getreten, während 1/5 der Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist auf 55,2 Jahre (Vorjahr: 54,9 Jahre) gestiegen. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eintretenen, also einschließlich der wegen Erreichens der Altersgrenze oder auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Beschäftigten, ist weiter gestiegen und hat im Jahr 2005 mit 61,8 Jahren (Vorjahr: 61,6 Jahre) den Höchstwert im Zeitraum seit 1995 erreicht.

2. Wie in den Vorjahren lag die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derjenigen der Beamten (30,4% gegenüber 15,5%). Dabei ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Männern und Frauen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+1,6 bzw. +1,0 Prozentpunkte).

Die Dienstunfähigkeitsquote beträgt im Jahr 2005 im Schulbereich 23,9 % und ist damit auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Der Anteil derjenigen

¹ Für die Zeit vor 1985 und die Jahre 1992 bis 1994 liegen keine Daten vor.

Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, hat weiter zugenommen. Er beträgt jetzt 34,0% (Vorjahr: 26,2%). Der insgesamt hohe Anteil von Beamtinnen und Beamten, die im Jahr 2005 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, dürfte maßgeblich auf den Schulbereich zurückzuführen sein.

Mit einem Anteil von 63,9% waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ (Vorjahr: 68,5%). Damit stellt diese Altersgruppe wie in den vergangenen Jahren etwa 2/3 der wegen Dienstunfähigkeit frühpensionierten Beamtinnen und Beamten.

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit 33,3% wiederum am höchsten; das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 9,6 Prozentpunkte. Auffallend ist dabei, dass die Quote in der längerfristigen Betrachtung keine eindeutige Entwicklung erkennen lässt, sondern im Zeitraum seit 1995/2000 bis 2005 zwischen rd. 24 % und 33% schwankt. Bei den Laufbahngruppen des gehobenen und höheren Dienstes hat die Dienstunfähigkeitsquote dagegen seit 2001 deutlich abgenommen und sich in den Jahren 2004 und 2005 in etwa auf dem Stand des Jahres 2003 gehalten (gehobener Dienst: 23,3% in 2005, im Vorjahr 22,2%, in 2003: 23,1%; höherer Dienst: 11,4%, Vorjahr 12,4%, in 2003: 11,6%).

3. Den höchsten Anteil der Krankheitsursachen für Dienstunfähigkeit nehmen mit 40,8% psychische Erkrankungen ein. Gegenüber den Vergleichsjahren 2002 (57,5%) und 2003 (45,5%) hat der Anteil abgenommen. Die Angaben sind aber jeweils nur bedingt repräsentativ, da sie nur auf einem Teil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit beruhen.
4. Die Anzahl der im Jahr 2005 mit Erfolg zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchgeführten Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

In insgesamt 31 Fällen ist es gelungen, durch derartige Maßnahmen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Dabei hat sich das Verhältnis der Maßnahmen der anderweitigen Verwendung zu der begrenzten Dienstfähigkeit geringfügig verschoben (Zunahme der „anderweitigen Verwendung“). Dabei bleibt es – insbesondere vor dem Hintergrund der für die Ressorts der Landesverwaltung bestehenden Einsparverpflichtungen - schwierig, anderweitige Verwendungen für nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte zu realisieren.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss den Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Zu den rechtlichen Grundlagen und zu Vergleichsdaten für die Vorjahre wird auf die Berichte für die Jahre 2001 bis 2004 (Umdrucke 15/3513, 15/4642 und 16/51) verwiesen.

Die Möglichkeit, von der begrenzten Dienstfähigkeit Gebrauch zu machen, war aufgrund rahmenrechtlicher Vorgabe ursprünglich bis zum 31.12.2004 befristet. Der Wegfall der Befristung im Rahmenrecht ist in Schleswig-Holstein durch Art. 5 des Gesetzes zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur vom 01.02.2005, welches am 18.02.2005 in Kraft getreten ist, nachvollzogen worden (GVOBl. Schl.-H. S. 57).

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

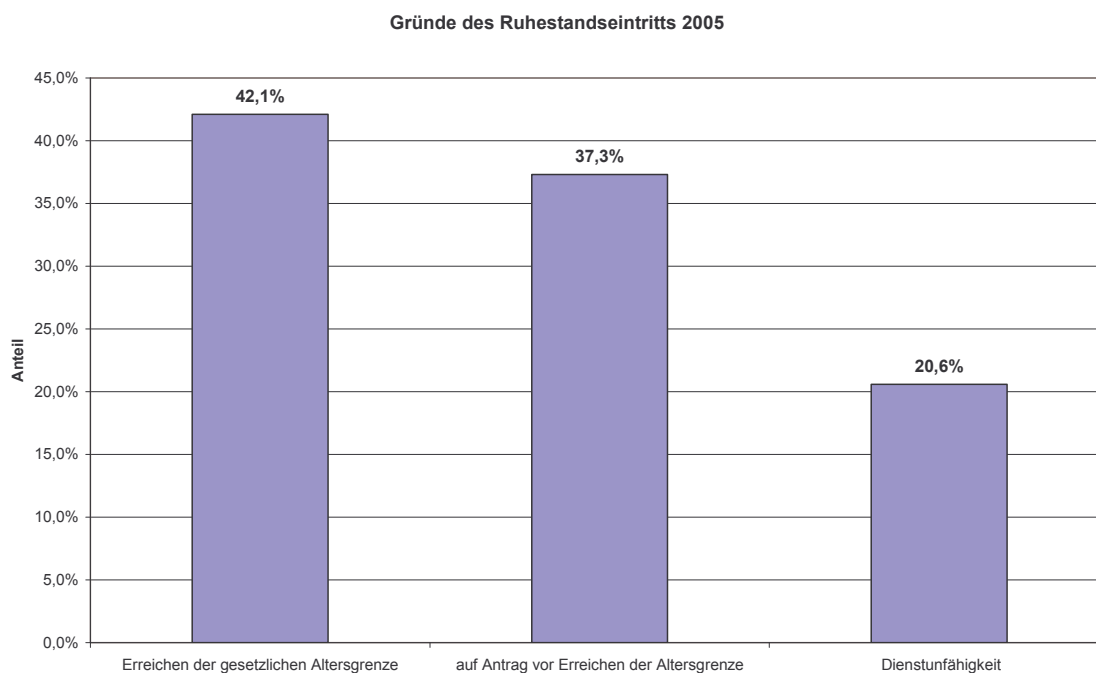
Im Jahr 2005 sind 241 (20,6%) der insgesamt 1171 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die

Dienstunfähigkeitsquote gegenüber den Jahren 2003 (19,8%) und 2004 (19,4%) leicht gestiegen. Die meisten Beamtinnen und Beamten sind im Jahr 2005 mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (493 Beamtinnen und Beamte = 42,1%) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

| Gründe des Ruhestandseintritts Land SH 2005 | | | | | | |
|---|---|--------|---|--------|-------------------|--------|
| Insgesamt | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | Dienstunfähigkeit | |
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| 1171 | 493 | 42,1% | 437 | 37,3% | 241 | 20,6% |

Abbildung 1



Trotz des Anstiegs gegenüber den Vorjahren liegt die Dienstunfähigkeitsquote im Jahr 2005 deutlich unter dem Durchschnitt von 29,7% des Gesamt-Zeitraumes seit 1995. Der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, hat mit 42,1% den bisherigen Höchstwert im Zeitraum seit 1985 erreicht². 37,3% der im Jahr 2005 pensionierten Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. Lebensjahr oder - bei Schwerbehinderung - nach vollendetem 60. Lebensjahr in

den Ruhestand versetzt worden. Damit hat sich die Verteilung von Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze und von Antragsruhestand im Vergleich zum Vorjahr nahezu umgekehrt; beide Ruhestandseintrittsgründe zusammen machen aber weiterhin rd. 80% aller Pensionierungen aus. Zu dem hohen Anteil des Ruhestands wegen Erreichens der Altersgrenze dürfte unter anderem die Altersteilzeitregelung beigetragen haben.

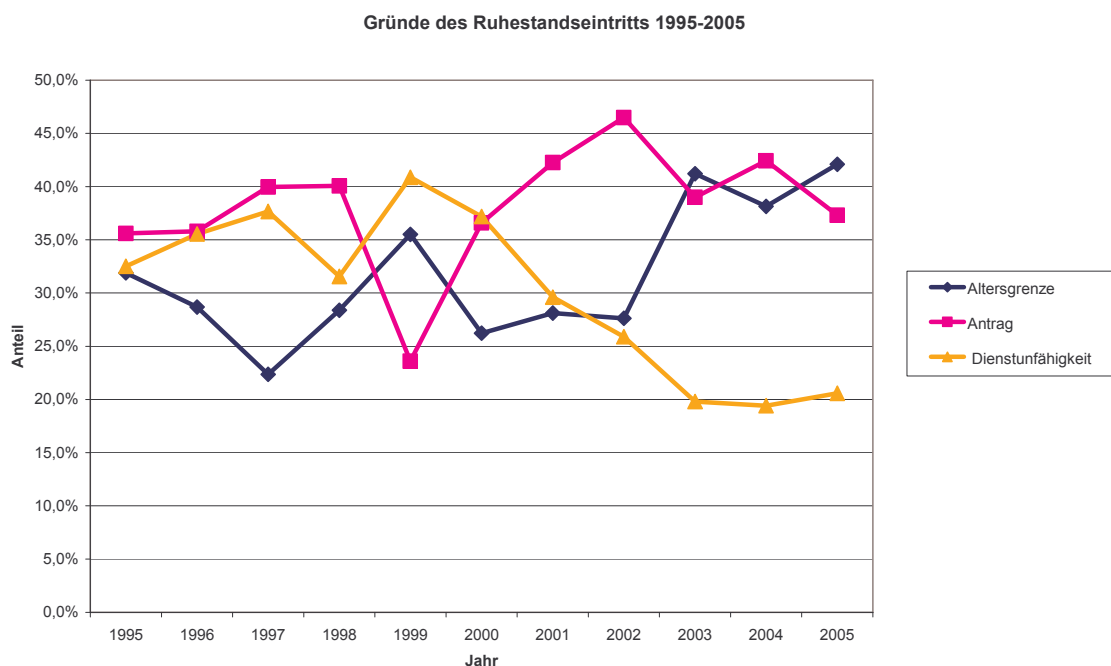
Die Betrachtung einer längeren Zeitreihe macht Zusammenhänge zwischen erwarteten beamten- und versorgungsrechtlichen Verschlechterungen und der Dienstunfähigkeitsquote deutlich. Die für das Jahr 1998 erwartete Anhebung der Antragsaltersgrenze sowie die für 1999 und 2000 erwarteten, aber schließlich erst ab dem Jahr 2001 eingeführten Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit (vgl. Bericht für die Jahre 2001 und 2002, Umdruck 15/ 3513, S. 11 f.) dürften in den Jahren 1997 sowie 1999 und 2000 zu „Bugwellen-Effekten“ mit entsprechend hohen Dienstunfähigkeitsanteilen geführt haben. Inzwischen sind die genannten gesetzlichen Regelungen eingeführt und haben ihre Wirkung entfaltet. Demgemäß ist der Dienstunfähigkeitsanteil in den letzten drei Jahren konstant bei ca. 20% verblieben (Tabelle 2; Abbildung 2). Das positive Ergebnis der letzten Jahre dürfte ferner auf das höhere Problembewusstsein bei den Dienststellen infolge der im Jahre 2001 angestoßenen Diskussion um Frühpensionierungen und auf verstärkte Bemühungen in den Bereichen Rehabilitation und Prävention zurückzuführen sein.

² S. Fn. 1

Tabelle 2:

| Gründe des Ruhestandseintritts Land SH 1995 bis 2005 | | | | | | | |
|--|-----------|--------------|--------|--------|--------|-------------------|--------|
| Jahr | Insgesamt | Altersgrenze | | Antrag | | Dienstunfähigkeit | |
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| 1995 | 649 | 207 | 31,9% | 231 | 35,6% | 211 | 32,5% |
| 1996 | 816 | 234 | 28,7% | 292 | 35,8% | 290 | 35,5% |
| 1997 | 1131 | 253 | 22,4% | 452 | 40,0% | 426 | 37,7% |
| 1998 | 1071 | 304 | 28,4% | 429 | 40,1% | 338 | 31,6% |
| 1999 | 932 | 331 | 35,5% | 220 | 23,6% | 381 | 40,9% |
| 2000 | 1350 | 354 | 26,2% | 494 | 36,6% | 502 | 37,2% |
| 2001 | 1195 | 336 | 28,1% | 505 | 42,3% | 354 | 29,6% |
| 2002 | 1097 | 303 | 27,6% | 510 | 46,5% | 284 | 25,9% |
| 2003 | 1116 | 460 | 41,2% | 435 | 39,0% | 221 | 19,8% |
| 2004 | 1143 | 436 | 38,1% | 485 | 42,4% | 222 | 19,4% |
| 2005 | 1171 | 493 | 42,1% | 437 | 37,3% | 241 | 20,6% |
| 1995-2005 | 11671 | 3711 | 31,8% | 4490 | 38,5% | 3470 | 29,7% |

Abbildung 2:



2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

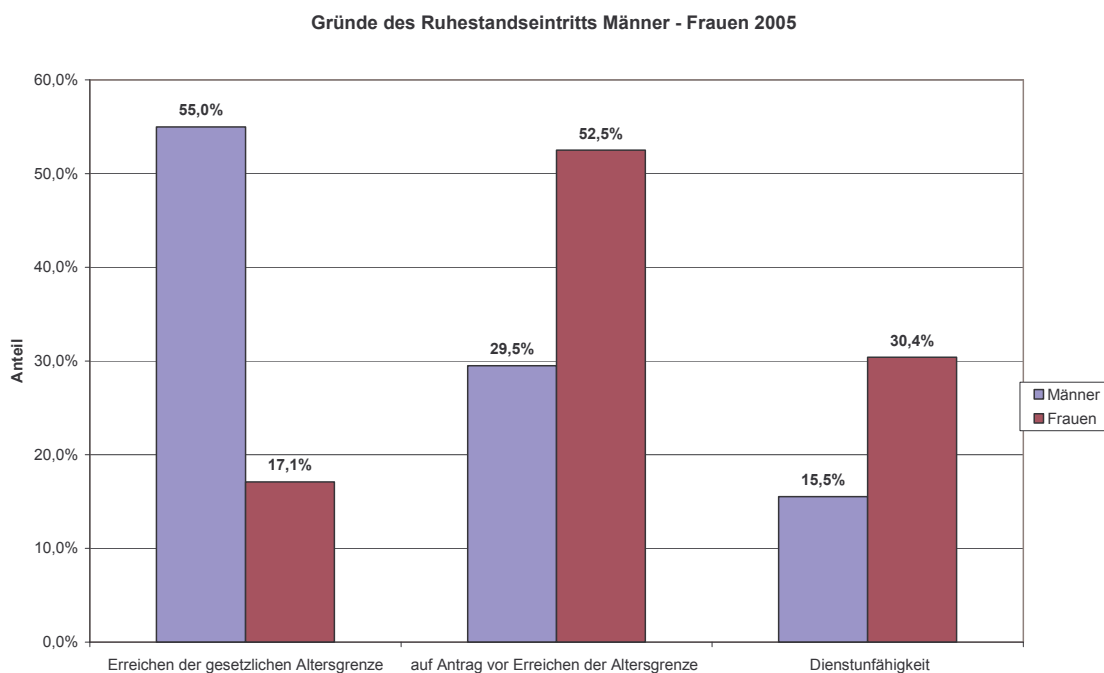
30,4% der Beamtinnen sind im Jahr 2005 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; bei den Beamten lag dieser Anteil bei 15,5%. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist somit eine geringe Zunahme

gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wie in den Vorjahren sind die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden (52,5%), während bei den Männern das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund war (55,0%) (Tabellen 3, 4, Abbildungen 3, 4). Bemerkenswert ist dabei, dass der Anteil derjenigen Beamtinnen, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verbleiben, in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Sind im Jahr 2001 nur 3,5% der Beamtinnen wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten, hat sich der Anteil im Jahr 2003 mit 8,9% mehr als verdoppelt und beläuft sich im Jahr 2005 auf 17,1% .

Tabelle 3:

| Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2005 | | | | | | | |
|--|-----------|---|--------|---|--------|-------------------|--------|
| Geschlecht | Insgesamt | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | Dienstunfähigkeit | |
| | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil |
| Männer | 773 | 425 | 55,0% | 228 | 29,5% | 120 | 15,5% |
| Frauen | 398 | 68 | 17,1% | 209 | 52,5% | 121 | 30,4% |
| Gesamt | 1171 | 493 | 42,1% | 437 | 37,3% | 241 | 20,6% |

Abbildung 3:



Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst gegenüber dem Vorjahr um knapp 4 Prozentpunkte auf 33,2% gestiegen, bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung dagegen um rd. 8 Prozentpunkte auf 20,9% gesunken; bei den Männern verhält es sich umgekehrt: Dort ist der Dienstunfähigkeitsanteil an den Schulen um knapp 2 Prozentpunkte auf 17,1% gesunken, während die Quote bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung um rd. 4 Prozentpunkte auf 13,7% gestiegen ist (Tabellen 4, 5).

Tabelle 4:

| Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen | | | | | | |
|--|---------------|--------|-------------|--------|-----------------------|--------|
| Bereich | Alle Bereiche | | nur Schulen | | sonstige ohne Schulen | |
| Jahr/ Zeitraum | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 1995-2000 | 26,0% | 61,2% | 40,2% | 62,7% | 18,2% | 50,9% |
| 2001 | 20,2% | 50,5% | 31,4% | 55,7% | 13,0% | 26,9% |
| 2002 | 18,4% | 38,8% | 26,5% | 41,4% | 13,1% | 22,8% |
| 2003 | 11,8% | 36,0% | 17,1% | 38,3% | 7,6% | 27,8% |
| 2004 | 13,9% | 29,4% | 19,0% | 29,4% | 9,3% | 29,3% |
| 2005 | 15,5% | 30,4% | 17,1% | 33,2% | 13,7% | 20,9% |

Abbildung 4:

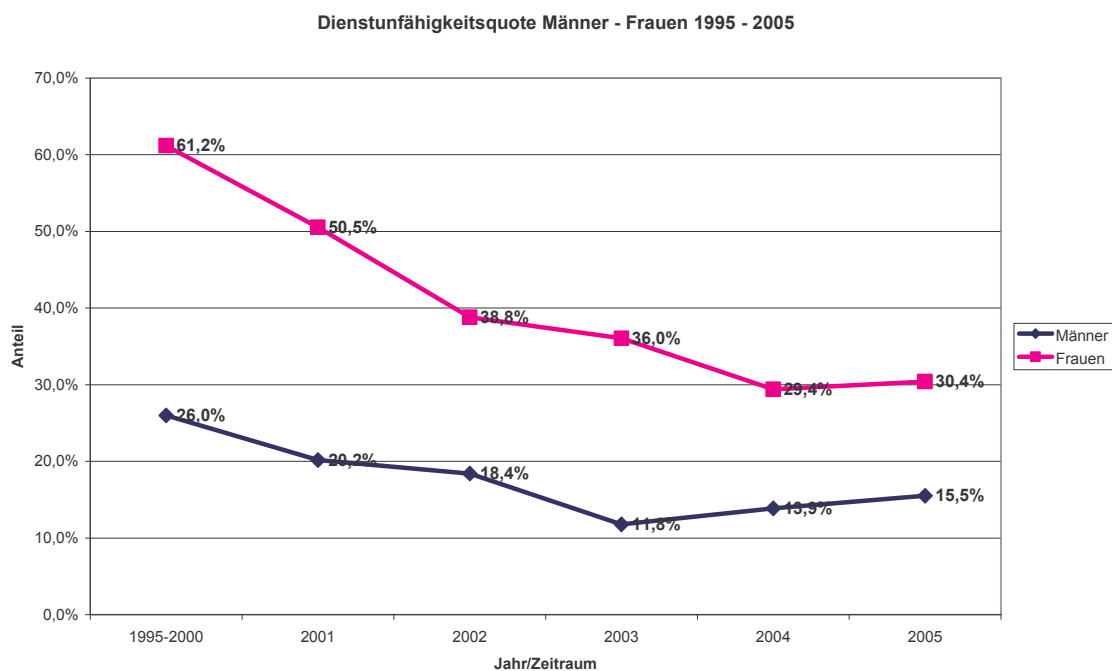


Tabelle 5:

| Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2005 | | | | | | | | | |
|---|------------|-----------|---|--------|---|--------|-------------------|--------|--|
| Bereich | Geschlecht | Insgesamt | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | Dienstunfähigkeit | | |
| | | | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | |
| Schulen | Männer | 416 | 197 | 47,4% | 148 | 35,6% | 71 | 17,1% | |
| | Frauen | 307 | 49 | 16,0% | 156 | 50,8% | 102 | 33,2% | |
| | Gesamt | 723 | 246 | 34,0% | 304 | 42,0% | 173 | 23,9% | |
| sonstige inkl. Polizei | Männer | 357 | 228 | 63,9% | 80 | 22,4% | 49 | 13,7% | |
| | Frauen | 91 | 19 | 20,9% | 53 | 58,2% | 19 | 20,9% | |
| | Gesamt | 448 | 247 | 55,1% | 133 | 29,7% | 68 | 15,2% | |
| Alle Bereiche | Männer | 773 | 425 | 55,0% | 228 | 29,5% | 120 | 15,5% | |
| | Frauen | 398 | 68 | 17,1% | 209 | 52,5% | 121 | 30,4% | |
| | Gesamt | 1171 | 493 | 42,1% | 437 | 37,3% | 241 | 20,6% | |

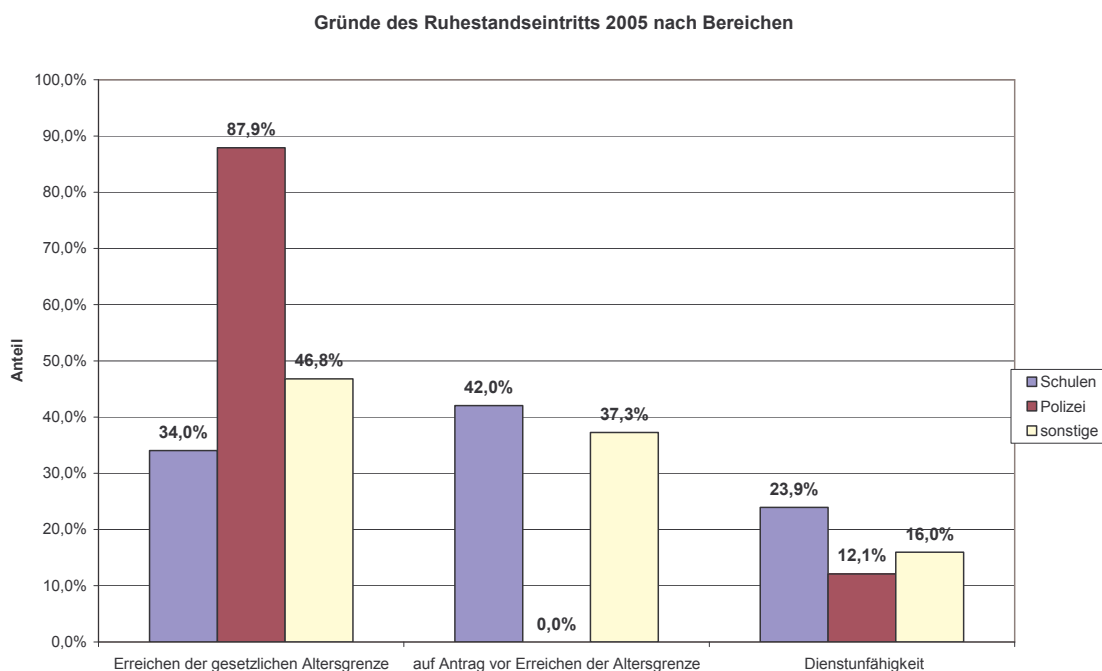
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Jahr 2005 mit 23,9% im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, hat weiter zugenommen. Er beträgt jetzt 34,0 %. 42,0% der pensionierten Lehrkräfte sind im Jahr 2005 auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden.

Tabelle 6:

| Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2005 | | | | | | | |
|--|---|--------|---|--------|-------------------|--------|--------|
| Bereich | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | Dienstunfähigkeit | | Gesamt |
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | |
| Schulen | 246 | 34,0% | 304 | 42,0% | 173 | 23,9% | 723 |
| Polizei | 80 | 87,9% | entfällt | 0,0% | 11 | 12,1% | 91 |
| sonstige | 167 | 46,8% | 133 | 37,3% | 57 | 16,0% | 357 |
| Gesamt | 493 | 42,1% | 437 | 37,3% | 241 | 20,6% | 1171 |

Abbildung 5:



Im Polizeibereich hat sich der Dienstunfähigkeitsanteil im Jahr 2005 weiter erhöht auf inzwischen 12,1 % (Vorjahr: 6,0%). Angesichts der geringen Anzahl (11 Einzelfälle) lässt sich jedoch daraus keine generelle Zunahme von Dienstunfähigkeit im Polizeivollzugsdienst herleiten.

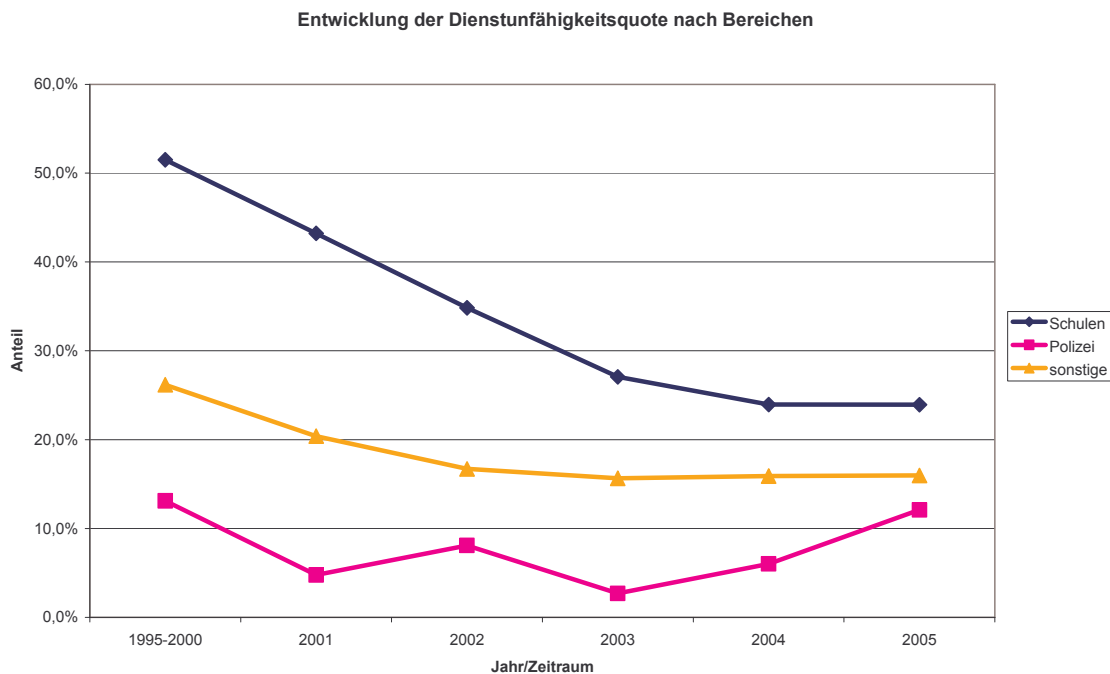
Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. Demzufolge sind 87,9% der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Jahr 2005 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote auch im Jahr 2005 mit 16,0% in etwa konstant geblieben (15,9% in 2004 und 15,7% im Jahr 2003). Die meisten Beamtinnen und Beamten (46,8%) sind dort mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Prozentpunkte entspricht.

Tabelle 7:

| Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen | | | |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| Jahr/ Zeitraum | Schulen | Polizei | sonstige |
| 1995-2000 | 51,5% | 13,1% | 26,2% |
| 2001 | 43,2% | 4,8% | 20,4% |
| 2002 | 34,8% | 8,1% | 16,7% |
| 2003 | 27,1% | 2,7% | 15,7% |
| 2004 | 23,9% | 6,0% | 15,9% |
| 2005 | 23,9% | 12,1% | 16,0% |

Abbildung 6:



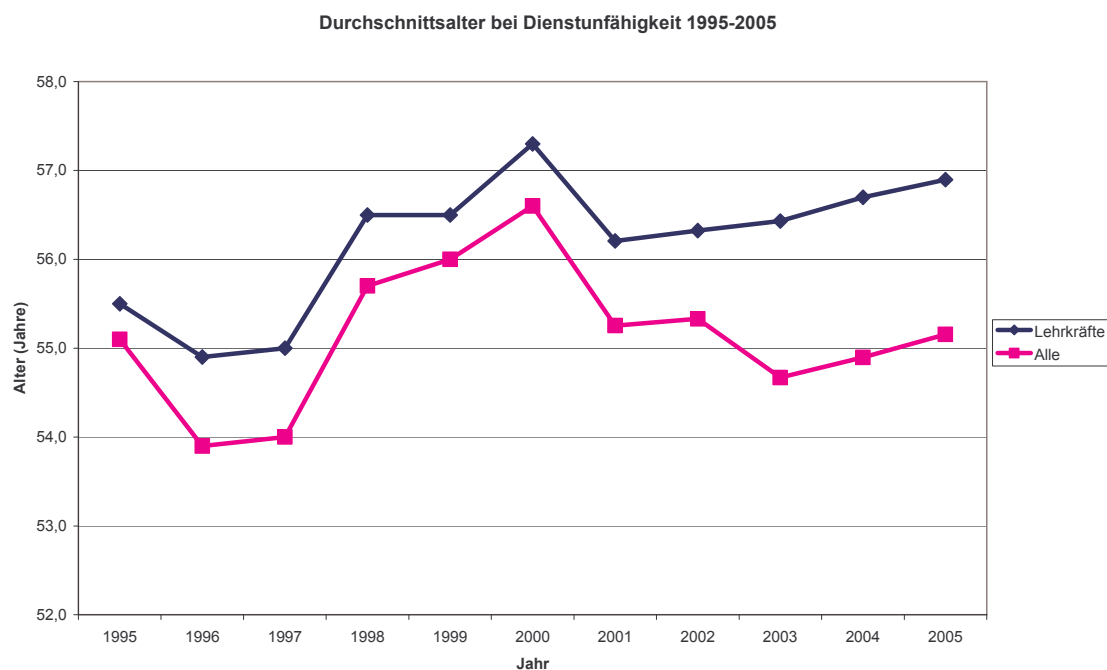
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten lag im Jahr 2005 bei 55,2 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Jahre gestiegen. Der Anstieg entfällt dabei auf die Beamtinnen, deren Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit sich um 0,5 Jahre erhöht hat. Bei den Männern ist der Wert dagegen fast konstant geblieben (-0,1). Im längerfristigen Vergleich ist keine konstante Entwicklung erkennbar; tendenziell scheint das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit seit 2001 geringfügig zu ansteigen. Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit seit 2001 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2005 ist mit 56,9 Jahren der zweithöchste Wert im Zeitraum seit 1995 erreicht worden (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

| Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten | | | | | | |
|--|------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Jahr | Lehrkräfte | | | Alle | | |
| | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt |
| 1995 | 56,9 | 54,6 | 55,5 | 56,3 | 53,8 | 55,1 |
| 1996 | 55,4 | 54,7 | 54,9 | 54,0 | 53,9 | 53,9 |
| 1997 | 56,1 | 54,2 | 55,0 | 54,6 | 53,3 | 54,0 |
| 1998 | 56,9 | 56,2 | 56,5 | 55,9 | 55,6 | 55,7 |
| 1999 | 57,4 | 55,9 | 56,5 | 56,2 | 55,7 | 56,0 |
| 2000 | 57,7 | 56,9 | 57,3 | 56,6 | 56,5 | 56,6 |
| 2001 | 57,1 | 55,7 | 56,2 | 55,7 | 54,8 | 55,3 |
| 2002 | 57,6 | 55,7 | 56,3 | 55,7 | 55,0 | 55,3 |
| 2003 | 57,7 | 55,8 | 56,4 | 55,4 | 54,2 | 54,7 |
| 2004 | 57,9 | 55,8 | 56,7 | 56,0 | 54,0 | 54,9 |
| 2005 | 58,3 | 56,0 | 56,9 | 55,9 | 54,5 | 55,2 |

Abbildung 7:



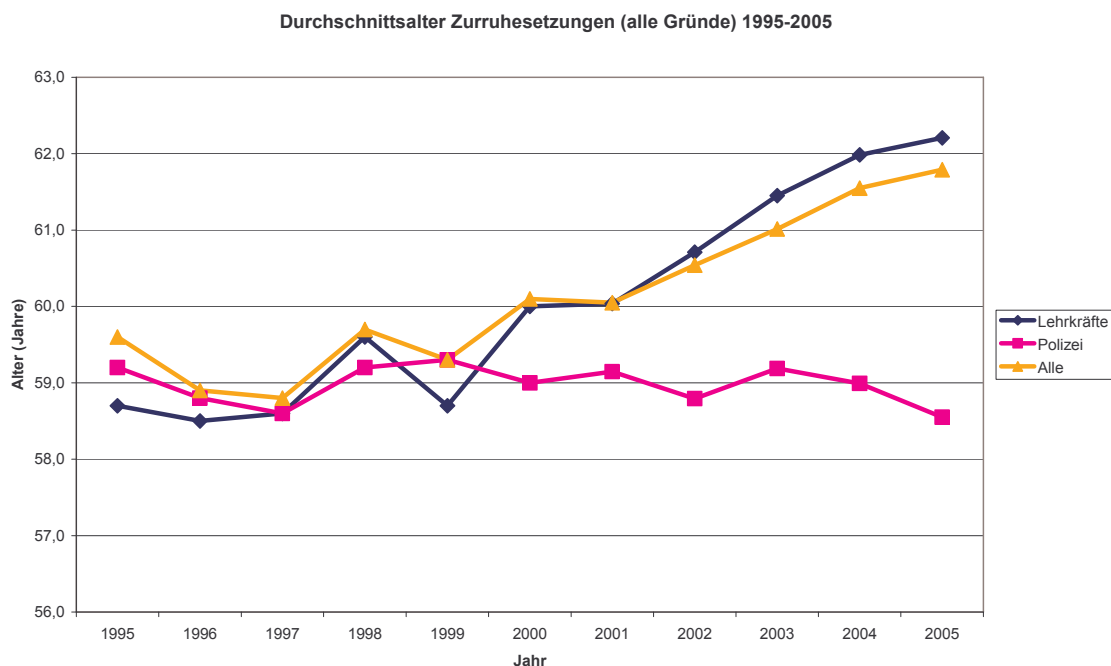
Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen, also einschließlich der durch Erreichen der Altersgrenze oder auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Beschäftigten, ist erneut gestiegen und hat im Jahr 2005 mit 61,8 Jahren (+ 0,2 Jah-

re gegenüber 2004) den Höchstwert seit 1995 erreicht. (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Männer im Alter von durchschnittlich 62,4 Jahren in den Ruhestand getreten, Frauen mit 60,7 Jahren. Im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter in gleichem Umfang gestiegen und beträgt nunmehr 62,2 Jahre (Frauen: 61,0 Jahre; Männer: 63,1 Jahre). Beim Ruhestandseintrittsalter im Polizeivollzugsdienst ist hingegen keine lineare Entwicklung zu erkennen. Das Durchschnittsalter bei Pensionierungen ist im Jahr 2005 auf 58,5 Jahre, den niedrigsten Wert seit 1995, gesunken; eine deutliche Steigerung der Dienstunfähigkeitsquote – wie im Jahr 2005 – schlägt sich demnach unmittelbar auf das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im Polizeivollzugsdienst nieder.

Tabelle 9:

| Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten insgesamt | | | | | | | |
|--|------------|--------|--------|---------|--------|--------|--------|
| Jahr | Lehrkräfte | | | Polizei | Alle | | |
| | Männer | Frauen | Gesamt | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt |
| 1995 | 60,1 | 57,3 | 58,7 | 59,2 | 60,4 | 56,8 | 59,6 |
| 1996 | 60,3 | 56,9 | 58,5 | 58,8 | 60,0 | 56,8 | 58,9 |
| 1997 | 59,8 | 57,3 | 58,6 | 58,6 | 59,6 | 56,8 | 58,8 |
| 1998 | 60,5 | 58,6 | 59,6 | 59,2 | 60,3 | 58,2 | 59,7 |
| 1999 | 59,7 | 57,8 | 58,7 | 59,3 | 59,9 | 57,8 | 59,3 |
| 2000 | 60,7 | 59,3 | 60,0 | 59,0 | 60,5 | 59,0 | 60,1 |
| 2001 | 61,3 | 58,7 | 60,0 | 59,1 | 60,7 | 58,7 | 60,0 |
| 2002 | 61,8 | 59,8 | 60,7 | 58,8 | 61,0 | 59,7 | 60,5 |
| 2003 | 62,6 | 60,1 | 61,5 | 59,2 | 61,7 | 59,7 | 61,0 |
| 2004 | 62,8 | 61,0 | 62,0 | 59,0 | 62,1 | 60,5 | 61,6 |
| 2005 | 63,1 | 61,0 | 62,2 | 58,5 | 62,4 | 60,7 | 61,8 |

Abbildung 8:



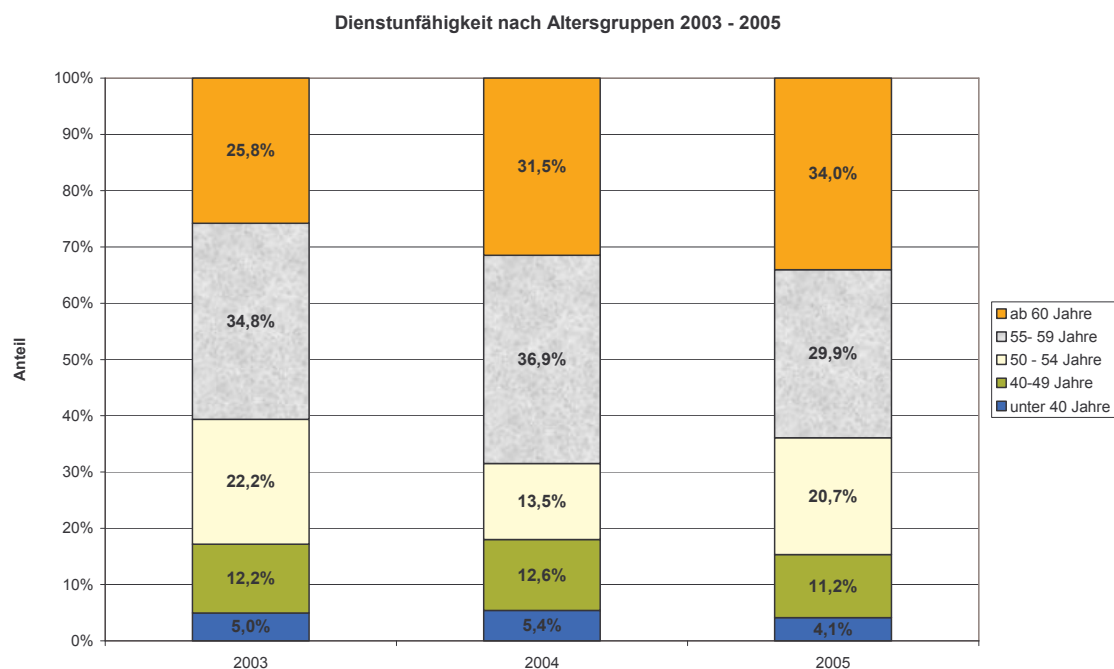
Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ist gegenüber den Jahren 2004 und 2003 wieder zurückgegangen (auf 4,1% bzw. 11,2%). Angesichts der relativ geringen Fallzahlen in diesen Altersgruppen ist das Ergebnis wenig aussagekräftig. Im Übrigen haben sich hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen keine wesentlichen Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter nimmt sowohl bei Männern als auch bei Frauen den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (63,9%), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (20,7%). Dabei entfallen auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten 34,0% aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit; der Anteil dieser Altersgruppe ist damit weiter gestiegen (Tabelle 10, Abbildung 9).

Die in den Vorjahren eingeleitete Entwicklung, dass sich die Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit insgesamt verstärkt auf die älteren Altersgruppen verlagert, hat sich damit verfestigt.

Tabelle 10:

| Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2003 bis 2005 | | | | | | | | | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Jahr/Zeitraum | 2003 | | | 2004 | | | 2005 | | |
| | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt |
| unter 40 Jahre | 3,4% | 6,0% | 5,0% | 4,9% | 5,8% | 5,4% | 2,5% | 5,8% | 4,1% |
| 40-49 Jahre | 12,5% | 12,0% | 12,2% | 6,9% | 17,5% | 12,6% | 10,8% | 11,6% | 11,2% |
| 50 - 54 Jahre | 18,2% | 24,8% | 22,2% | 8,8% | 17,5% | 13,5% | 17,5% | 24,0% | 20,7% |
| ab 55 Jahre | 65,9% | 57,1% | 60,6% | 79,4% | 59,2% | 68,5% | 69,2% | 58,7% | 63,9% |
| davon: | | | | | | | | | |
| 55- 59 Jahre | 37,5% | 33,1% | 34,8% | 46,1% | 29,2% | 36,9% | 30,0% | 29,8% | 29,9% |
| ab 60 Jahre | 28,4% | 24,1% | 25,8% | 33,3% | 30,0% | 31,5% | 39,2% | 28,9% | 34,0% |

Abbildung 9:



Der Anteil derjenigen, die ab 63 Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, ist zwar gegenüber dem Vorjahr sprunghaft gestiegen (von 5,9% in 2004 auf 10,0% in 2005). Wegen der insgesamt geringen Fallzahlen lässt sich dennoch keine Tendenz zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ab dem vollendeten 63. Lebensjahr vor dem Hintergrund herleiten, ggf. die bei der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vor dem vollendeten 63. Lebensjahr fälligen Versorgungsabschläge kompensieren zu wollen. Ferner hätte sich ein solcher Effekt verstärkt in den Jahren 2001 (Einführung der Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit) und 2004 (Wirksamkeit der Abschläge in vollem Umfang) zeigen müssen, und nicht erst im Jahr 2005. (Tabelle 11).

Tabelle 11:

| Entwicklung des Dienstunfähigkeitsanteils in der Altersgruppe 63 und 64 Jahre | | | |
|---|-----------------------|-----------------|--------|
| Jahr | Dienstunfähige gesamt | 63 und 64 Jahre | |
| | | Anzahl | Anteil |
| 2001 | 354 | 8 | 2,3% |
| 2002 | 284 | 13 | 4,6% |
| 2003 | 221 | 12 | 5,4% |
| 2004 | 222 | 13 | 5,9% |
| 2005 | 241 | 24 | 10,0% |

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

Im Jahr 2005 sind die meisten Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppen des höheren und mittleren Dienstes wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (höherer Dienst: 53,1%; mittlerer Dienst: 52,9%). Bei den Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag den häufigsten Ruhestandsgrund dar (42,1%) (Tabelle 12, Abbildung 10)³. Insoweit hat sich im Vergleich zum Vorjahr keine Verschiebung zwischen den Laufbahngruppen ergeben.

In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote mit 11,4% auf den niedrigsten Wert des Zeitraums seit 1995 gesunken. Im gehobenen Dienst ist diese Quote um rd. 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr gestiegen (auf 23,3%). Bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ist die Quote wieder signifikant gestiegen (auf 33,3% gegenüber 23,7% im Vorjahr). Im längerfristigen Vergleich ist dort keine kontinuierliche Entwicklung erkennbar. Die Dienstunfähigkeitsquote schwankte im Zeitraum 1995 bis 2005 zwischen 23,5% und 33,3%. Somit haben in dieser Laufbahngruppe möglicherweise die 2001 eingeführten Versorgungsabschläge, anders als in den anderen Laufbahngruppen, kei-

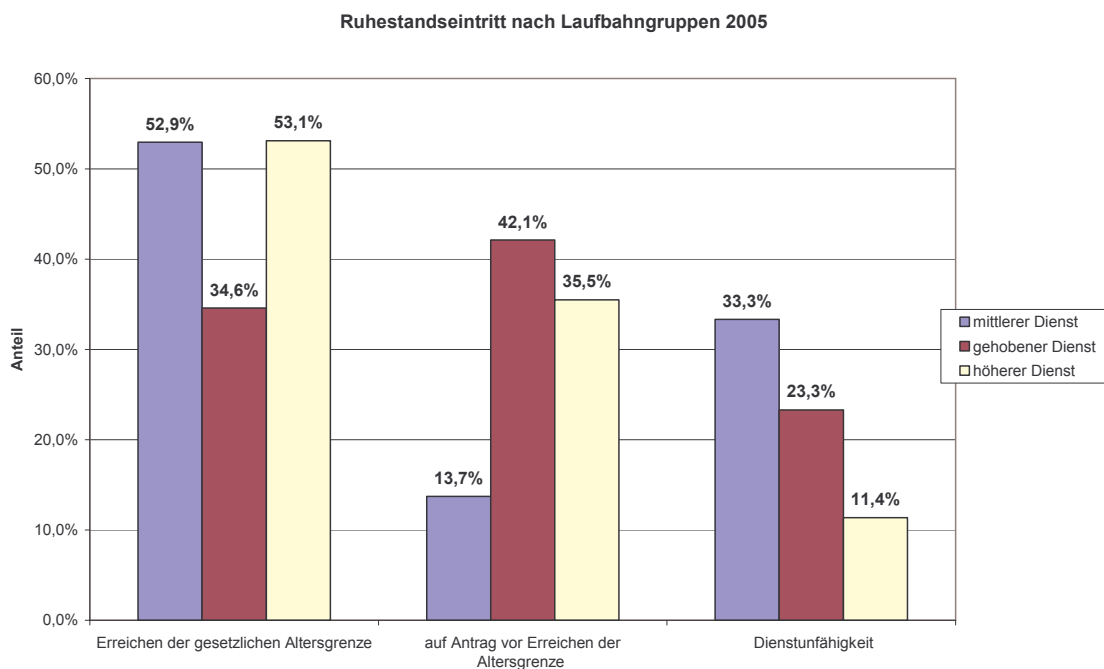
³ Der Ruhestandseintritt der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes ist wegen der nur geringen Fallzahlen nicht ausgewertet worden.

ne Effekte auf die Entwicklung der Dienstunfähigkeit erzeugt. Bei den Laufbahngruppen des höheren und gehobenen Dienstes ist im längerfristigen Vergleich dagegen ein linearer Verlauf zu erkennen; dort ist die Quote seit 2001 zurückgegangen und hat sich in den Jahren 2003 bis 2005 bei rd. 23% (gehobener Dienst) bzw. rd. 12% (höherer Dienst) verfestigt (Tabelle 13, Abbildung 11).

Tabelle 12:

| Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2005 | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|---|--------|--------|---|--------|--------|-------------------|--------|--------|
| Laufbahn- gruppe | Anzahl insgesamt | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | | Dienstunfähigkeit | | |
| | | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt |
| mittlerer Dienst | 102 | 57,3% | 35,0% | 52,9% | 12,2% | 20,0% | 13,7% | 30,5% | 45,0% | 33,3% |
| gehobener Dienst | 691 | 51,7% | 14,2% | 34,6% | 30,1% | 56,3% | 42,1% | 18,1% | 29,4% | 23,3% |
| höherer Dienst | 369 | 58,4% | 26,2% | 53,1% | 33,8% | 44,3% | 35,5% | 7,8% | 29,5% | 11,4% |

Abbildung 10:



Die für das Gesamtergebnis aufgezeigte Entwicklung stellt sich in vergleichbarer Weise auch in den einzelnen Bereichen dar. Im höheren Schuldienst ist der Dienstunfähigkeitsanteil auf 13,3%, damit den geringsten Wert im Zeitraum seit 1995, gesunken. Im gehobenen Schuldienst ist die Quote gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Prozentpunkte auf 30,6% gestiegen, liegt damit aber immer noch unter dem Ergebnis des Jahres 2003 und klar unter den Werten des davor liegenden Zeitraumes. Auffallend ist der drastische Anstieg der Dienstunfähigkeitsquote im mittleren Polizeivollzugsdienst (33,3%). Hierbei ist aber zu bedenken, dass die Grundmenge relativ gering ist, da nur vergleichsweise wenige Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte in dieser Laufbahngruppe im Jahr 2005 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, was zu zufallsabhängigen Schwankungen geführt haben kann.

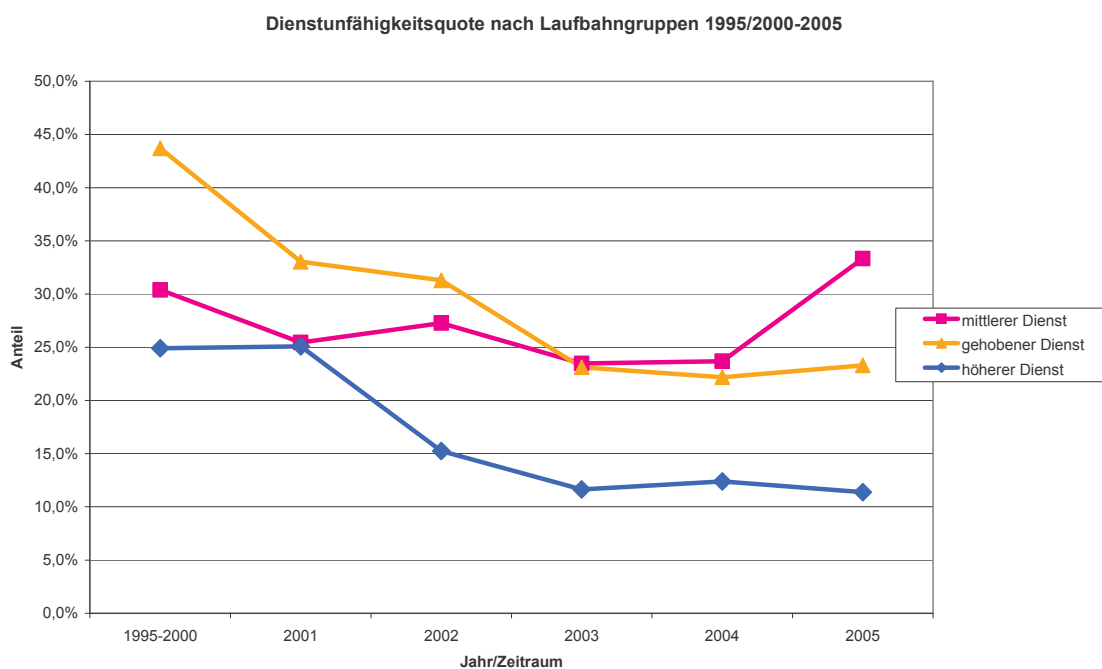
Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 45% am höchsten⁴, bei den Beamten des höheren Dienstes mit 7,8% am niedrigsten.

⁴ Wegen zu geringer Fallzahlen liegen keine Vergleichsdaten aus den Vorjahren vor und ist keine Differenzierung nach Bereichen erfolgt. Auch für 2005 ist die Datenbasis gering und damit zufallsabhängig.

Tabelle 13:

| Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen | | | | | | | |
|--|------------------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Bereich | Laufbahngruppe | 1995-2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
| alle Bereiche | mittlerer Dienst | 30,4% | 25,4% | 27,3% | 23,5% | 23,7% | 33,3% |
| | gehobener Dienst | 43,7% | 33,0% | 31,3% | 23,1% | 22,2% | 23,3% |
| | höherer Dienst | 24,9% | 25,1% | 15,2% | 11,6% | 12,4% | 11,4% |
| Schulen | gehobener Dienst | 61,7% | 51,2% | 44,2% | 34,2% | 28,9% | 30,6% |
| | höherer Dienst | 33,1% | 30,3% | 19,0% | 13,9% | 15,7% | 13,3% |
| Polizei | mittlerer Dienst | 22,0% | 9,2% | 11,9% | 6,4% | 7,9% | 33,3% |
| | gehobener Dienst | 8,3% | 2,8% | 6,5% | 1,5% | 4,4% | 4,5% |
| sonstige | mittlerer Dienst | 37,6% | 35,6% | 34,4% | 35,3% | 31,6% | 33,3% |
| | gehobener Dienst | 33,3% | 13,8% | 11,7% | 12,2% | 14,5% | 12,3% |
| | höherer Dienst | 12,1% | 13,4% | 7,3% | 7,4% | 4,5% | 5,5% |

Abbildung 11:



Im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen ist der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (4,9%) und im gehobenen Dienst der Polizei (4,5%) wie im Vorjahr am niedrigsten (Tabelle 14).

Tabelle 14:

| Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2005 | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---|-----------|--------|---|-----------|--------|-------------------|-----------|--------|
| Bereich | Laufbahn- gruppe | Anzahl insgesamt | Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze | | | auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze | | | Dienstunfähigkeit | | |
| | | | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt | Männer | Frauen | Gesamt |
| Schulen | gehobener Dienst | 445 | 34,2% | 14,5% | 22,9% | 38,9% | 52,2% | 46,5% | 26,8% | 33,3% | 30,6% |
| | höherer Dienst | 278 | 58,4% | 23,1% | 51,8% | 32,7% | 44,2% | 34,9% | 8,8% | 32,7% | 13,3% |
| Polizei | mittlerer Dienst | 24 | 69,6% | s. Anm. 1 | 66,7% | entfällt | | | 30,4% | s. Anm. 1 | 33,3% |
| | gehobener Dienst | 67 | 95,5% | | | | | | 4,5% | | 4,5% |
| sonstige | mittlerer Dienst | 78 | 52,5% | s. Anm. 1 | 48,7% | 16,9% | s. Anm. 1 | 17,9% | 30,5% | s. Anm. 1 | 33,3% |
| | gehobener Dienst | 179 | 55,1% | 13,1% | 40,8% | 33,1% | 73,8% | 46,9% | 11,9% | 13,1% | 12,3% |
| | höherer Dienst | 91 | 58,5% | s. Anm. 1 | 57,1% | 36,6% | s. Anm. 1 | 37,4% | 4,9% | s. Anm. 1 | 5,5% |

2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit

Die ausgewerteten Angaben beschränken sich nur auf einen Teil (rund 1/3) aller Dienstunfähigkeitsfälle des Jahres 2005; damit handelt es sich nicht um ein repräsentatives Ergebnis. Dennoch bieten die Daten einen Anhaltspunkt über Schwerpunkte von Dienstunfähigkeit verursachenden Krankheitsgebieten (Tabelle 15).

Tabelle 15:

| Ursachen für die Dienstunfähigkeit 2005 | | | |
|--|--------|--------|--------|
| Grund der Dienstunfähigkeit | Männer | Frauen | Gesamt |
| Krankheiten des Kreislaufsystems | 10,8% | 2,9% | 7,0% |
| Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems | 5,4% | 26,5% | 15,5% |
| Psychische und Verhaltensstörungen | 48,6% | 32,4% | 40,8% |
| Krankheiten des Nervensystems | 13,5% | 23,5% | 18,3% |
| sonstige | 21,6% | 14,7% | 18,3% |

Ein Schwerpunkt liegt demnach bei psychischen und Verhaltensstörungen, die 40,8 % der ausgewerteten Fälle ausmachen (12 Prozentpunkte weniger als 2002). Dabei sind diese bei Männern häufiger ursächlich für die Dienstunfähigkeit als bei Frauen; das entspricht den Erkenntnissen aus den Jahren 2002 und 2003. Im Vergleich mit den Stichproben für die Jahre 2002 und 2003 ist der Anteil der psychischen Erkrankungen als Krankheitsursache von Dienstunfähigkeit deutlich zurückgegangen (2002 betrug der Anteil noch 57,5%). Angesichts der nur betrachteten Teilmenge aller Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit lassen sich daraus noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Entwicklung dieser Krankheitsursache herleiten. In Bezug auf die anderen Krankheitsursachen lässt sich noch weniger eine konstante Entwicklung aufzeigen, zumal knapp 1/5 der Fälle auf „sonstige Erkrankungen“ entfallen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2005 ist es in 10 Fällen (2004: 8 Fälle) gelungen, die Weiterverwendung von in ihrer bisherigen Funktion nur eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren, davon in einem Fall unter Anwendung der in §§ 12 b und c des Haushaltsgesetzes 2004/2005 geregelten haushaltsrechtlichen Fördermaßnahmen (Tabelle 16).

Tabelle 16:

| Rehabilitation vor Versorgung 2005 (Neufälle) | | | | |
|---|---------|---------|----------|------|
| Bereich | Schulen | Polizei | sonstige | Alle |
| Maßnahme | | | | |
| anderweitige Verwendung | 1 | 6 | 3 | 10 |
| begrenzte Dienstfähigkeit | 20 | 1 | 0 | 21 |
| Summe | 21 | 7 | 3 | 31 |

Bei 21 Beschäftigten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2004: 23 Fälle). Darunter befanden sich erstmals auch einzelne Beamtinnen und Beamte, die nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben (3 Fälle)⁵.

Insgesamt war es somit im Jahr 2005 in 31 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das entspricht dem Resultat des Jahres 2004; es hat lediglich geringfügige Verschiebun-

⁵ Die Aufhebung der Mindestaltersgrenze war mit Wirkung vom 06.01.2004 durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) – Einführung der Juniorprofessur - vom 12.12.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 668) erfolgt.

gen zwischen der anderweitigen Verwendung (+ 2 Fälle) und der begrenzten Dienstfähigkeit (- 2 Fälle) gegeben.

Ferner sind im Jahr 2005 insgesamt 3 Ruhestandsbeamtinnen und – beamtete reaktiviert worden. (2004: 6 Fälle; 2003: 1 Fall). Die Reaktivierung beschränkt sich damit weiterhin nur auf Einzelfälle.

Die im Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2004 erwähnte geplante stärkere rechtliche Verbindlichkeit des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ (Umdruck 16/51, S. 29f.) hat noch keinen Eingang in das Beamtenrechtsrahmengesetz gefunden. Der von der damaligen Bundesregierung vorbereitete Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (Strukturreformgesetz - StruktReformG), der eine solche Regelung vorsah, ist wegen der geplanten Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen im Grundgesetz (Föderalismusreform) nicht weiterverfolgt worden.

Unabhängig von den gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation werden beim Land Schleswig-Holstein ressort- und behördenspezifische Angebote zu Prävention und Gesundheitsförderung durchgeführt und weiterentwickelt (z.B. Gesundheitstage, Mitarbeiterbefragung zum Thema gesundheitliche Belastungen, Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch).